



Die Regionen

Artikel 3 der belgischen Verfassung besagt:

"Belgien umfasst drei Regionen : die Wallonische Region, die Flämische Region und die Brüsseler Region."

Die Regionen sind vor allem für gebietsgebundene Angelegenheiten zuständig. Dazu gehören:

Raumordnung, u.a.

- Regional- und Kommunalpläne
- Städtebau- und Parzellierungsgenehmigungen
- städtische Erneuerung
- Denkmal- und Landschaftsschutz
- Industriegebiete
- Grüengebiete
- Bodenpolitik und Festlegung der Enteignungsregeln

Wohnungswesen, u.a.:

- soziale Wohnungsbau
- Bekämpfung von gesundheitsgefährdenden Wohnverhältnissen
- Mietgesetzgebung

Ländliche Entwicklung und Naturschutz, u.a.:

- Naturschutzpolitik
- Forstpolitik

- Jagd, Fischfang und Fischzucht

Umwelt, u.a.:

- Bekämpfung der Luft-, Boden und Wasserverschmutzung
- Lärmbelästigung
- Abfallpolitik
- Verschmutzung durch gefährliche, ungesunde und störende Betriebe (Umweltgenehmigungen)

Landwirtschaft, u.a.:

- Landwirtschaftspolitik
- Landwirtschaftsproduktion
- Absatz und Export von Landwirtschaftsprodukten
- Seefischerei
- Tierschutz

Wasserpolitik, u.a.:

- Reinigung von Abwässern
- Produktion und Verteilung von Trinkwasser

Wirtschaft, u.a.:

- allgemeine Wirtschaftspolitik
- Unterstützung von Unternehmen
- Niederlassungsbedingungen
- Tourismus
- Absatz- und Ausfuhrpolitik

Beschäftigung, u.a.:

- Sozialökonomie
- Stellenvermittlung
- Programme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- Arbeitserlaubnisse für Drittstaatsangehörige
- Dienstleistungschecks und lokale Beschäftigungsagenturen

Energiepolitik, u.a.:

- Verteilung von Strom und Erdgas
- erneuerbare Energiequellen (Windkraft, Fotovoltaik, usw.)

Lokale Behörden, u.a.:

- Grundlagengesetzgebung für die Provinzen und Gemeinden
- Zusammensetzung, Organisation und Funktionieren der Provinz- und Gemeindeverwaltungen
- Wahl der Provinz- und Gemeindegremien
- Finanzierung der Provinzen und Gemeinden
- Kirchenfabriken

Öffentliche Arbeiten und Verkehr, u.a.:

- Straßen und Autobahnen
- Häfen
- regionale Flughäfen
- städtischer und regionaler Verkehr
- Verkehrssicherheitspolitik

Internationale Angelegenheiten und Wissenschaftspolitik, u.a.:

- In Angelegenheiten, für die die Regionen Zuständigkeit besitzen, können sie mit anderen Staaten internationale Abkommen abschließen.
- Sie sind ebenfalls für die wissenschaftliche Forschung und Entwicklungszusammenarbeit zuständig.

Für die föderalen Zuständigkeiten in den Politikfeldern, die weitgehend den Regionen übertragen wurden: siehe Föderalstaat.